



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte
Vorsitzender des BA 12 Schwabing-Freimann
Herr Patric Wolf
Tal 13
80331 München

Datum 10.12.2020

Raumluftreiniger für soziale Einrichtungen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00946 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 14.10.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem o. g. Antrag fordern Sie, dass es das Sozialreferat sozialen Einrichtungen
ermöglichen soll, Gruppen- und Gemeinschaftsräume mit Raumluftreinigern, die über H14-
Hepa-Filter verfügen, auszustatten. Das Sozialreferat soll dafür entsprechende finanzielle
Mittel bereitstellen.

Da Sie in Ihrem Antrag vorrangig auf Einrichtungen Bezug nehmen, die insbesondere von
Risikogruppen für eine Covid-19-Infektion aufgesucht werden, wurde Ihr Anliegen für die Alten-
und Service-Zentren, weitere Einrichtungen der offenen Altenhilfe (Treffs und
Begegnungsstätten) sowie die Nachbarschaftstreffs geprüft. Für die fachliche Steuerung und
die Finanzierung der Einrichtungen der offenen Behindertenarbeit ist gesetzlich der Bezirk
Oberbayern zuständig, weshalb das Sozialreferat hierzu keine Bewertung abgeben kann.
Die o. g. Einrichtungen verfügen allerdings über ganz unterschiedliche räumliche und
konzeptionelle Voraussetzungen und müssen daher bezüglich der Möglichkeit einer
Ausstattung mit Anlagen zur Raumluftreinigung differenziert betrachtet werden. So stellt sich
die Situation in den Nachbarschaftstreffs anders dar, als in den Alten- und Service-Zentren.

Grundsätzlich folgt das Sozialreferat den Empfehlungen des Umweltbundesamtes, die von

dort zur Aufstellung von mobilen Luftreinigern in Schulen ausgesprochen wurden¹, insofern, dass als prioritäre Maßnahme, um die indirekte Infektionsgefahr zu senken, zunächst grundsätzlich die Fensterlüftung angewendet werden soll.

In bestimmten Fällen sieht das Sozialreferat jedoch die Möglichkeit, mobile Raumlufreiniger, als Ergänzung für das Lüften mit Außenluft einzusetzen. Ich weise darauf hin, dass nach den aktuellen Studien² die Geräte mit Hochleistungswebstofffiltern (HEPA-Filterklassen 13 und 14) sehr großzügig dimensioniert werden müssen und eine Umsatzrate des fünf- oder mehrfachen Raumvolumens pro Stunde benötigen, um die Partikelkonzentrationen im Raum wirksam zu reduzieren.³ Dies wäre insbesondere für die Nachbarschaftstreffe wirtschaftlich jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn aufgrund der räumlichen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung das regelmäßige Stoßlüften nicht möglich ist. Dies muss bei jeder Einrichtung von der Verwaltung einzeln geprüft werden. Zusätzliche Mittel stehen aufgrund der Haushaltslage der Landeshauptstadt München dafür nicht zur Verfügung. Die Verwendung von vorhandenen Überdeckungen oder Haushaltsresten bedarf der Einzelfallprüfung des Sozialreferates.

Älteren Menschen soll, aufgrund ihres z. T. stärker ausgeprägten Kälteempfindens und der erhöhten Erkältungs- und Infektionsgefahr, gerade in der kalten Jahreszeit ein häufiges Öffnen der Fenster zum Zwecke der Raumbelüftung nicht in diesem Umfang zugemutet werden. Das Sozialreferat legt jedoch großen Wert auf die Aufrechterhaltung der psycho-sozialen Angebote während der Pandemie. Zudem verfügen die ASZ im Unterschied zu den Nachbarschaftstreffe über eine andere Raumsituation. Daher wurden den 32 Alten- und Service-Zentren und 12 weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe Finanzmittel zur Anschaffung eines hochwertigen mobilen Luftreinigungsgeräts (mit entsprechendem H14-Hepa-Filter) aus Budget-Resten zur Verfügung gestellt. Je Einrichtung standen somit max. 3.500 Euro für die Anschaffung eines Luftreinigungsgeräts bereit. Eine entsprechende Information ging bereits am 23.09.2020 an die genannten Einrichtungen. Eine Vielzahl der Einrichtungen hat diese Geräte bereits in Betrieb genommen bzw. bestellt.

In Anbetracht der kommenden kalten Jahreszeit und möglicher weiterer Corona-Wellen musste sichergestellt werden, dass Begegnungsangebote und Beratung unter Einhaltung von strengen Hygiene- und Schutzkonzepten weiterhin stattfinden können. In den ASZ ist die Einhaltung der Schutzkonzepte in der Praxis oftmals schwierig, wenn ausreichendes Lüften (alle 15 Min.) in Anbetracht des oben erwähnten stärkeren Kälteempfindens älterer Menschen erschwert ist. Die Einrichtungen wurden durch das Sozialreferat auch darüber informiert, dass Luftreiniger ein gutes Lüften, z. B. nach dem Mittagstisch, nicht grundsätzlich ersetzen können. Geeignete Luftreiniger können aber die Lüftungsfrequenzen deutlich reduzieren, vor allem bei kaltem Wetter und wenn das "natürliche Lüften" mangels einer ausreichenden Luftbewegung grundsätzlich an seine Grenzen stößt.

- 1 Umweltbundesamt, Mobile Luftreiniger in Schulen: Nur im Ausnahmefall sinnvoll, www.umweltbundesamt.de/themen/mobile-luftreiniger-in-schulen-nur-im-ausnahmefall, 22.10.2020.
- 2 Kähler, C.J., Fuchs, T., Mutsch, B., Hain, R., Schulunterricht während der SARS-CoV-2 Pandemie – Welches Konzept ist sicher, realisierbar und ökologisch vertretbar? DOI: 10.13140/RG.2.2.1661.56802, 2020; Curtius, J., Granzin, M., Schrod, J., Testing mobile air purifiers in a school classroom, Reducing the airborne transmission risk for SARS-CoV-2. MedRxiv www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.10.02.20205633v2.full.
- 3 Umweltbundesamt, Mobile Luftreiniger in Schulen: Nur im Ausnahmefall sinnvoll, www.umweltbundesamt.de/themen/mobile-luftreiniger-in-schulen-nur-im-ausnahmefall, 22.10.2020.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich auch die städtische Haushaltssituation bekanntermaßen erheblich verändert. Neben deutlichen Mindereinnahmen müssen gleichzeitig erhebliche Mehrausgaben verkraftet werden. Vor diesem Hintergrund ist eine regelhafte Übernahme der Kosten für die Anschaffung von Raumluftreinigern aus den Budgets der Stadtverwaltung leider nicht grundsätzlich möglich.

Es wurde daher auch bei der Abteilung Gesellschaftliches Engagement des Sozialreferats angefragt, ob ggf. eine Kostenübernahme durch Stiftungs- oder Spendenmittel in den Fällen, in denen keine entsprechenden Budgetmittel zur Verfügung stehen, möglich ist. Nach Auskunft der Stiftungsverwaltung sind Stiftungsmittel insgesamt aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sehr beschränkt und i. d. R. auch aufgrund der zum Teil ziemlich spezifischen Stiftungszwecke gebunden. Auch die Spendenmittel aus dem Spendenkonto der „Corona-Hilfe“ sind begrenzt und überwiegend für andere Projekte (z. B. „Helft den Helfern!“) reserviert. Eine grundsätzliche Übernahme aus den begrenzten Mitteln der Abteilung Gesellschaftliches Engagement ist somit – abgesehen von speziell gelagerten Einzelfällen, in denen bereits eingeschränkt Zuschüsse für dieses Thema bewilligt wurden – nicht möglich.

Ich hoffe Ihrem Anliegen mit diesen Informationen entsprochen zu haben.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00946 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 14.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin